

«Diänigs usem Schwyzgebiet»

Am Freitag- und Samstagabend werden die «Mosibuebä» nach zwei LPs ihre dritte CD im Restaurant Rose vorstellen. Die «Mosibuebä» sowie die Gastformationen und weitere geladene Interpreten werden für ein musikalisches Spektakel sorgen.

Seit 28 Jahren haben die «Mosibuebä» mit traditioneller Bodenständigkeit und Urwüchsigkeit unverfälscht die Volksmusik gepflegt und deren Ursprung aufrechterhalten. Josef Stump, Martin Nauer, Balz Schmidig und Res Gwerder waren seit immer die Vorbilder für die Ingenbohrer.

Nach der Herausgabe von zwei LPs und CDs knisterte erneut eine Idee im musikalischen Gehirn der Musikanten. Diese bestand darin, ihren Anhängern weitere musikalische Leckerbissen auf einem Tonträger zu servieren. So haben die «Mosibuebä» erneut einige alte und vergessene Tänze aus den Anfängen des Schwyzerörgelis sowie Eigenkompositionen im typischen «Mosi-Sound» eingespielt. Zudem sind auf der CD immerhin zehn Eigenkompositionen der «Mosibuebä» zu hören.

Interpretationen von Kasi Geisser

Zur Auflockerung spielen die «Mosibuebä» mit guten Kollegen einige Stücke zusammen mit zwei Klarinetten. So werden die Klarinetten Thomas Kenel und Edy von Euw fünf Tänze von Kasi Geisser spielen, die wie zu guten alten Zeiten von zwei klassischen Wienerorgeln begleitet werden. Auf Grund dieser Zusammensetzung wird die Musik wie in den 1920er-Jahren originalgetreu vorgetragen. So werden also einige Tänze im Stil von 1900 bis 1930 gespielt. Zudem spielt Iwan Meier aus Wollerau auf der Geige drei Eigenkompositionen und zwei altüberlieferte Musikstücke. Einige musikalische Stücke werden zusätzlich noch vom Chlefeler Richard Schaffert begleitet. Die CD beinhaltet nicht weniger als 27 Musikstücke, die insgesamt einen Musikgenuss – in einer mutmasslichen Rekordhöhe von 73 Minuten und 25 Sekunden – bedeuten.

Vorstellung

Gleich an zwei Abenden, nämlich am kommenden Freitag- und Samstagabend wird der neue Tonträger vorgestellt. Nebst den «Mosibuebä» und den Gastformationen werden am Freitag die Zündhölzlimusig Ingenbohrer und das Ländlerquartett Trumpfpuur, Emmental, zu hören sein. Am Samstagabend werden dann die «Retomons & Waschi GmbH» und das Ländlerquartett Tanzboden, Ebnat-Kappel, den «Mosibuebä» die Ehre erweisen. Durch das Programm führen die beiden «Beats». Am Freitag wird Landschaftsreporter Beat Schibig, Gersau, seine witzigen Ansagen machen, und am Samstag moderiert Beat Tschümperlin vom Radio DRS die musikalischen Leckerbissen. Dankesworte gilt es an den gedulden Toningenieur Werner Bachmann sowie an den Typografen Marc Tobler zu richten (siehe Inserat in der Freitagausgabe).

Bote
Reporterphone
041 819 0 819

ANZEIGE

Innovative Anlagelösungen mit Kapitalschutz – massgeschneidert für Ihre Firma.
Sprechen Sie mit mir.
Ralf Oldigs
Teamleiter Firmenkunden
Marktgemeinde Zug/Schwyz
Telefon 041 727 93 62

«Modeschau» für fast 5000 Tiere

Schwyzer Gross- und Kleinviehhausstellungen bald wieder Besucher-Magnete

Jeden Herbst vermögen die Viehschauen und -ausstellungen im Kanton Schwyz Tausende von Besuchern zu mobilisieren.

• VON ERNST IMMOOS

Noch befindet sich das meiste Vieh auf den Alpen. Nun naht aber langsam das Ende der Sömmerung, denn im September finden im Kanton Schwyz wieder zahlreiche Viehausstellungen und Viehschauen statt. Der Reigen dieser bäuerlichen Veranstaltungen wird mit den Gemeinde-Viehschauen in Rothenthurm, Muotathal, Unteriberg und Vorderthal eröffnet. Dann folgen Schlag auf Schlag die Gross- und Kleinviehhausstellungen der Bezirke wird in Schwyz am 27. September begonnen. Dann folgen Einsiedeln (28. September), Lachen (29. September), Küssnacht (30. September), Schindellegi (1. Oktober). Mit 777 Tieren war Schwyz im letzten Jahr Auf fuhr-Spitzenreiter. Auf allen Plätzen stellten die Züchter im letzten Jahr insgesamt 3075 Tiere aus. Auch eine Reihe Kleinviehhausstellungen finden statt, so am 28. September in Einsiedeln. Weitere folgen in Siebnen (5. Oktober), Unteriberg (6. Oktober), und Schwyz (11. Oktober). Auch beim Kleinvieh war Schwyz letztes Jahr mit 742 Ausstellungstieren tonangebend. Insgesamt stellten die schwyzerischen Kleinviehhalter 1717 Tiere aus.

Auffuhrzahlen eher rückläufig

Während im letzten Jahr insgesamt 4800 Tiere der Gross- und Kleinviehgattung ausgestellt wurden (Tiere der



Herbst, Zeit der Viehausstellungen: Noch halten sich viele Tiere auf den Alpen auf. Diese werden aber rechtzeitig zu den Ausstellungen ins Tal geholt.

Bild Ernst Immoos

Gemeindeschauen nicht miteingerechnet), dürften die Auffuhrzahlen heuer in etwa gleich hoch ausfallen, sofern auch das Wetter mitspielt. Allgemein ist aber die Tendenz der Auf-

fuhren eher rückläufig, was der Vorsteher des Landwirtschaftsamtes, Benno Reichlin, auf die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft zurückführt. Bekanntlich gaben ja inner-

halb eines Jahres 26 Betriebe die landwirtschaftliche Produktion auf. Die Zahl von 1977 Betrieben (2001) ging um 68 auf neu 1909 Betriebe (Viehzählung 2003) zurück.

Rentnerin wurde erneut freigesprochen

Berufungsverhandlung wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung

Im Sommer 2000 ereignete sich in Arth eine Frontalkollision zwischen einem Fahrradfahrer und einem Auto. Die Fahrzeuglenkerin wurde in der gestrigen Berufungsverhandlung erneut freigesprochen.

na.- Zu einem folgenschweren Unfall kam es im Sommer 2000 in Arth. Eine 73-jährige Frau war von Goldau

in Richtung Küssnacht unterwegs. Ausgangs Arth kollidierte ihr Fahrzeug auf der Gegenfahrbahn mit einem entgegenkommenden Radfahrer. Dieser erlitt bei dem Zusammenprall erhebliche Verletzungen. Er musste rund 60 Tage hospitalisiert werden. In erster Instanz wurde die in Luzern wohnhafte Goldauerin vom Bezirksgericht Schwyz freigesprochen (der «Bote» berichtete). Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Berufung ein.

Gestern wurde die Berufungsverhandlung wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung geführt. Der

Verteidiger forderte erneut einen Freispruch. Er führte an, dass die an einer Lungenkrankheit leidende Frau aufgrund eines Bewusstseinsausfalles auf die linke Fahrbahnseite geraten sei. Kurz vor dem Zusammenprall mit dem Velolenker sei sie wieder zu sich gekommen, habe den Mann noch vor sich gesehen und versucht, ihm auszuweichen, was ihr aber nicht mehr gelungen sei. Dafür spreche, dass sie nach dem Ereignis keine Angaben über die Distanz zum Fahrradfahrer oder den angebliche Schwenker habe machen können. Die Frau war sich

auch gestern keines «Ausfalles» bewusst und beteuerte, dass der Velofahrer einen Links-Schwenker gemacht habe, dem sie auszuweichen versuchte. Der Staatsanwalt forderte eine Busse von 2000 Franken. Er führte an, dass sich die betagte Witwe mehr auf die vielen, sich am Strassenrand vor dem Theater befindlichen Personen konzentriert habe. Dadurch abgelenkt, habe sie das Aufmerksamkeitsgebote und das Rechtsfahrverbot verletzt und sei daher mit dem Velofahrer kollidiert. Das Gericht sprach die Frau aus formellen Gründen frei.

«Wer so fährt, spielt russisches Roulett»

Berufungsverhandlung vor dem Kantonsgericht

Der Verursacher eines schweren Verkehrsunfalles mit Todesfolge legte Berufung gegen das vom Bezirksgericht March gefällte Urteil ein. Angefochten wurden zehn Monate Gefängnis unbedingt und der bedingte Landesverweis.

• VON LADINA CATTANEO

Im Januar 2001 wollte der 25-jährige Angeklagte am Bahnhof Lachen Zigaretten kaufen. Dabei bemerkte er, dass er zu wenig Geld bei sich hatte, um später auszugehen. Er machte sich daher mit dem Personenwagen seines Vaters auf den Rückweg nach Schübelbach, um sein Sackgeld aufzustocken. Dabei überschritt er die vorgeschriebene Tempobeschränkung beträchtlich. «Er fuhr mit 90 bis 115 Kilometern pro Stunde wie ein Rowdy in das Dorf Galgenen ein», so die Ausführungen des Staatsanwaltes. Bei der Kirche kollidierte der gelernte Eisenleger mit einem nach links abbiegenden Fahrzeug, welches von Siebnen her kam. Der Führer dieses Personen-

wagens verstarb noch auf der Unfallstelle. Der Angeklagte wurde aufgrund von Kopfverletzungen zwei Tage hospitalisiert. Eine Zeugin gab an, dass das nach links abbiegende Fahrzeug zuvor einige Zeit stillstand, um dem Gegenverkehr von Lachen her Vortritt zu gewähren. Beim anschliessenden Abbiegemanöver sei es mit dem viel zu schnell herannahenden Auto des Angeklagten kollidiert.

Das Bezirksgericht March verurteilte den Angeklagten im Juli 2003 wegen fahrlässiger Tötung zu zehn Monaten Gefängnis unbedingt. Ausserdem wurde ein bedingter fünfjähriger Landesverweis ausgesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte im gestrigen Verfahren Berufung ein. Die 15 000 Franken Genugtuung wurden von der Verteidigung anerkannt.

Weist guten Leumund vor

Der Verteidiger erklärte während der Berufungsbegründung, dass die Verantwortung für diesen tragischen Unfall beim Angeklagten liege. Es blieben aber offene Fragen und unklare Antworten zurück, so der Anwalt wei-

ter. Es sei aber sicher, dass das Verhalten des Angeklagten (schnelles Fahren) nicht alleine zu dem Unfall geführt habe, was bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müsse. Ausserdem verfüge der 25-jährige Familienvater über einen guten Leumund und sei bisher, mit Ausnahme einer Geldbusse, noch nie von einem Gericht verurteilt worden. Die Verteidigung forderte daher, das Urteil des Bezirksgerichtes March aufzuheben.

Gefordert wurden gestern drei Monate Gefängnis bedingt. Der Landesverweis sei aufzuheben, da es sich hier um eine Fahrlässigkeit handle. Ausserdem habe sich der Eisenleger seit dem Unfall vor dreieinhalb Jahren wohl verhalten, was seine Einsicht beweise.

«Hat sich nicht entschuldigt»

In den Augen der Staatsanwaltschaft habe man hier einen krassen Fall von Rasertum mit erschreckenden Folgen vor sich. «Solche Taten verdienen keine Nachsicht und können lediglich mit einschneidenden Strafen geahndet werden», so der Staatsanwalt. Das Urteil des Bezirksgerichtes

March sei daher angemessen. Auf der stark frequentierten Strasse, etlichen Fussgängern, bei Kunst und einer Strasseninsel sei die Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr für beide Fahrzeuglenker beeinträchtigt gewesen. Gerade deshalb gäbe es Tempovorschriften, so der Staatsanwalt. Das Opfer hätte nicht damit rechnen können, dass der Angeklagte mit rund 100 Kilometern pro Stunde in der erlaubten 50er-Zone unterwegs sei. Ein Abbiegemanöver mit Kollisionsfolge sei mit Tempo 50 durchaus überlebensfähig. Mit der doppelten Geschwindigkeit sei sie das aber keineswegs. Weiter stellte sowohl der Staatsanwalt wie auch der Vertreter der Opferfamilie dem Angeklagten keine günstigen Prognosen. «Ich habe das Gefühl, dass der Angeklagte selbst diese Sache auf die leichte Schulter nimmt», so der Vertreter der Opferfamilie. Dafür spreche, dass sich dieser bis zum heutigen Tag noch nicht bei den Hinterbliebenen des Opfers entschuldigt habe. Der Angeklagte selbst führte an, dass ihm dazu bis jetzt der Mut gefehlt habe. Das Urteil des Kantonsgerichts wird den Parteien in den nächsten Tagen schriftlich zugestellt.